

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0098/2019/BV

Datum:
07.03.2019

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Altlastensanierung Paradeplatz Campbell Barracks
hier: Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	20.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Altlastensanierung Paradeplatz mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 450.000 Euro brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Altlastensanierung	450.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Treuhandvermögen Erneuerungsgebiet Konversion Südstadt	450.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Altlastenuntersuchungen ergaben im Bereich des Paradeplatzes eine erhöhte Arsenkonzentration. Ziel der Sanierung ist die Schaffung einer Fläche, die im Rahmen der Flächenentwicklung der Campbell Barracks eine uneingeschränkte Nutzung zulässt. Die Gefährdung des Schutzgutes Mensch über den Wirkungspfad Boden-Mensch soll durch eine Aushubsanierung beseitigt werden.

Begründung:

Die orientierende Erkundung und abfalltechnische Untersuchung aus dem Jahr 2016 ergab, dass unter anderem der Paradeplatz detaillierter auf mögliche Altlasten zu untersuchen ist. Die Detailuntersuchung Paradeplatz und Nachuntersuchung Campbell Barracks verdeutlichte die Notwendigkeit einer Sanierung des Paradeplatzes.

Im September 2018 erfolgte eine weitere technische Untersuchung der Fläche zur Ermittlung der Bandbreite des Arsengehaltes und der Ausdehnung der kontaminierten Schicht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als Basis für die Ausschreibung der Altlastensanierung dienen.

Ziel der Sanierung ist die Schaffung einer Fläche, die im Rahmen der Flächenentwicklung der Campbell Barracks eine uneingeschränkte Nutzung zulässt. Die Gefährdung des Schutzgutes Mensch über den Wirkungspfad Boden-Mensch soll durch eine Aushubsanierung beseitigt werden.

Die Fläche des Paradeplatzes beträgt 7.650qm. Die Arsenkonzentrationen befinden sich im Wesentlichen in den ersten 10 cm der oberen, roten Schicht und führen zu einer Einstufung des Bodens in die Qualitätsstufe >Z2. Im nächst tieferen Intervall bis 35cm ist die Belastung bereits niedriger und führt lediglich noch bei einer von sechs Mischproben zu einer Einstufung des Bodens >Z2.

Für den Wirkungspfad Boden – Mensch ist gemäß der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) die Fläche mindestens mit einer Tiefe von 0,35 m auszukoffern. Das bedeutet, dass eine Kubatur von insgesamt circa 2.700 cbm auszubauen und fachgerecht zu entsorgen ist.

Nach Herstellung eines Planums in der geplanten Tiefe von mindestens 0,35m erfolgt eine Freimessung der Sohle. Sofern das Sanierungsziel erreicht ist, werden die Flächen für eine Wiederverfüllung freigegeben.

Der Durchführungszeitraum wird, nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung, auf insgesamt 16 Wochen geschätzt. Der Abtransport des Aushubs und die Freigabe der Fläche sollte bis August 2019 abgeschlossen sein.

Die Kosten für die gesamte Sanierungsmaßnahme werden unter Berücksichtigung einer Position für Unvorhergesehenes auf 450.000 Euro brutto geschätzt. Die Kostenschätzung basiert auf Annahmen hinsichtlich möglicher Entsorgungswege. Die abschließende Einstufung des Entsorgungsweges kann erst auf Grundlage der Analytik der ausgebauten Haufwerke erfolgen. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist für die Einzelmaßnahme Paradeplatz – Altlastensanierung und Bodenmanagement ein Ansatz von insgesamt 550.000 Euro vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Treuhandvermögen Erneuerungsgebiet Konversion Südstadt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Ziel/e: Groß- und kleinflächige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Im Rahmen der Konversionsflächenentwicklung soll der Paradeplatz ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden und nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern des neuen Quartiers zur Verfügung stehen.
SL 11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Nach der Altlastensanierung ist die Neugestaltung des Paradeplatzes als Freifläche mit hoher Aufenthaltsqualität möglich. Im derzeitigen Zustand ist der Platz nicht nachnutzbar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Baustellenplan